

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshein, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: Ein-
zelhefte der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder im Haus gebracht vierteljährlich M. 1, monatlich 7 Pfennig, beim
Vorstelger und am Zeitungs-Schalter der Postämter vierteljährlich M. 1,30, monatlich 10 Pfennig (Beleggeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für ausserordentliche Anzeigen; die 35 mm breite Kellere-Beilage im Zeitteil 25 Pfennig; tabellarischer Satz

Nr. 187 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung: Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Montag
13
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schaltung wird hinsichtlich der gesetzlicher Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Sonntags M. 1. — Anzeigen-Nachweise: grösste Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird ebenfalls berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Kämpfe bei Jocsani.

Über 6700 Mann gefangen, 18 Geschütze und
61 Maschinengewehre erbeutet.
Großes Hauptquartier, 12. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Nach den Angriffen des gestrigen Vormittags ließ in
Kündern der Feuerkampf nach; erst gegen Abend steigerte
sich in breiten Abschnitten wieder und blieb nachts leb-
haft.

Heute morgen brachen nach einstündiger Trommelfeuer
an vielen Stellen der Front starke feindliche Erkundungs-
abteilungen vor; sie wurden überall zurückgeschlagen. Nord-
lich von Hollebecke setzten die Engländer mehrere Regimen-
ter zum Stoß an; auch sie hatten keinen Erfolg und mußten
unter schweren Verlusten zurückweichen.

Vom La Bessée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe
und nordwestlich von St. Quentin verstärkte sich zeitweilig
die Feuerartillerie, während es mehrfach zu Vorfeldgefechten
kam.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz
An der Aisne-Front, in der West-Champagne und auf
dem Maasufere bekämpften sich die Artillerien lebhafter
als in letzter Zeit.

Bei Cerny-en-Ballon brachen am Abend zwei fran-
zösische Angriffe verlustreich zusammen. Am Cornillet wur-
den feindliche Handgranatentruppen vor den von uns ge-
nommenen Stellungen abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht
Keine größeren Kampfhandlungen.

Oberleutnant Ritter von Tuschke brachte im Luftkampf
am 22. und 23. Gegner zum Abwurf.

Östlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern
Keine wesentlichen Ereignisse.

**Front des Generalsoberst
Erzherzog Joseph.**

Südlich des Troszul-Tales kämpften deutsche und
österreichisch-ungarische Divisionen die beherrschenden Höhen-
stellungen und das Dorf Grozesci.
Gegen unsere südlich des Dittoz-Tales vordringenden
Truppen führte der Feind frische Kräfte ins Feuer, die sich
oft wiederholten erbitterten Gegenangriffen ohne jeden
Erfolg verbluteten.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Raden**

Die Kämpfe nördlich von Jocsani dauern an. Zwischen
Sereth und der Bahn Abjudul Rou griffen auch gestern
Russen und Rumänen mit starken Kräften unsere Linien an.
Am Fuß breit Boden ging uns verloren.

Westlich der Eisenbahn wurde der Feind durch kraftvolle
Angriffe deutscher Truppen nach Norden und Nordwesten
zurückgedrängt und erlitt bei erfolglosen Gegenstößen
schwere Verluste.

Seit dem 6. August sind auf diesem Kampffelde über
100 Offiziere und mehr als 6650 Mann gefangen, 18 Ge-
schütze und 61 Maschinengewehre erbeutet worden.

Vom Sereth bis zur Donau nahm die Feuerartillerie er-
heblich gegen die Vortage zu. An der Buzaut-Mündung
wurde ein russischer Angriff zurückgewiesen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 12. Aug.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Jocsani warfen unsere Verbündeten
die Russen und Rumänen weiter zurück. Alle Versuche der
Feinde, diese Front durch Massenangriffe zu entlasten, schei-
tern unter schweren Feindverlusten.

Im Dittoz-Gebiet griff südlich von Grozesci der Feind
unseren Stützpunkt an. Er vollführte stellenweise
zu zwölf solcher Anstürme, die alle vor unseren Linien

zusammenbrachen. Das Seproner Honved-Regiment Nr. 18
zeichnete sich besonders aus. Westlich von Cerna schritten
unsere Angriffe günstig vorwärts. Grozesci und Stanic
wurden genommen. Unsere Truppen nähern sich dem Tro-
tus-Tal.

Nordöstlich von Wama in der Bulowina scheiterten
mehrere russische Vorstöße gegen unsere Höhenstellungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Am Monzo wurde die feindliche Luftaufklärung durch
unsere Flieger erfolgreich bekämpft. Es wurden fünf italia-
nische Flugzeuge abgeschossen, drei davon durch den Haupt-
mann Brunowski.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Der Luftkrieg.

Die feindliche Bombe auf Frankfurt.

Frankfurt a. M., 11. Aug. (W. B.) Wie nachträglich
gemeldet wird, hat der feindliche Flieger außer der einen
Bombe auf Frankfurt a. M. weitere fünf abgeworfen, die
ohne irgend welchen Schaden anzurichten in ein Wäldchen
westlich von Frankfurt niederfielen.

Neuer Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt, 12. Aug. Heute abend gegen 1/8 Uhr er-
schien wiederum ein feindlicher Flieger über Frankfurt, der
wahlos mehrere Bomben über der durch den Sonntags-
verkehr stark belebten Stadt abwarf. Leider sind diesmal
vier Tote und mehrere Verletzte zu beklagen.

Der Reichskanzler in Darmstadt.

Darmstadt, 11. Aug. Reichskanzler Dr. Michaelis ist zu
kurzem Besuch beim Großherzog eingetroffen. Die Rückreise
des Kanzlers nach Berlin erfolgt heute abend.

Der Kanzler über Deutschland nach dem Kriege.

**Reichsmonopole. — Die Stellung der Bundes-
staaten. Demokratisierung und Parlamentari-
sierung.**

Mannheim, 11. Aug. (W. B.) In einer Unterredung,
die der Reichskanzler Dr. Michaelis heute dem Chefredakteur
der „Neuen Badischen Landeszeitung“ gewährte, erklärte Dr.
Michaelis über die Monopolfrage nach dem Kriege: Die
Monopolfrage ist noch nicht spruchreif, aber es ist klar, daß
die gewaltig gesteigerten Bedürfnisse des Reichshaushaltes
die fiskalische Ausnutzung unserer Rohstoffversorgung auf
manchen Gebieten unumgänglich machen. Alle Sachkundigen
sind sich indessen darüber einig, daß bei dieser fiskalischen
Verwertung der Rohstoffversorgung zunächst dort begonnen
werden soll, wo wie etwa beim Stickstoff etwas ganz Neues
geschaffen worden ist. Bei alten Industrie- und Handels-
zweigen wird man Zurückhaltung üben müssen, und da
sann das Monopol immer nur die letzte Form sein, in
welcher der fiskalische Nutzen gesichert wird, aber irgendwie
werden der Staatswirtschaft neben den unmittelbaren Kriegs-
steuern auf Einkommen und Vermögen derartige Einnahme-
quellen erschlossen werden müssen, wenn sie leben soll. Der
wirtschaftlichen Stärke des deutschen Staates feste Stützen
zu geben, ist eine absolute Notwendigkeit in der Zukunft, be-
sonders mit Rücksicht auf die Pläne unserer Feinde.

Im Anschluß hieran gab der Kanzler der Hoffnung Aus-
druck, daß die in Wien begonnenen Verhandlungen
mit unseren Bundesgenossen über ein gemeinsames Wirt-
schaftsabkommen einen guten Fortgang nehmen würden.

Von der Finanzgebarung des Reiches und der Einzel-
staaten sagte der Kanzler: Es ist ein Vorurteil, wenn die
Abhängigkeit einer fiskalischen Ausnutzung der Rohstoffversorgung
als ein Ausfluß unitarischer Bestrebungen hingestellt wird.
Ich bin selber hierin Einzelstaatler und wünsche, daß den
Bundesstaaten ihre finanzielle Selbständigkeit erhalten
bleibt, so ich hoffe sogar, daß die Einzelstaaten von unseren
Maßnahmen unmittelbaren Nutzen haben werden. In der

Eigenart der Einzelstaaten liegt ein guter Teil der Lebens-
kraft des deutschen Volkes.

Der Reichskanzler äußerte sich in warmen Worten über
die Bedeutung der Presse, in deren Behandlung und richtiger
Bewertung wir in Deutschland noch viel zu lernen hätten.
Ueber die Frage der Demokratisierung und Parlamentari-
sierung betonte der Reichskanzler: Es lohnt sich, darzustellen,
was in Deutschland an echt demokratischem Wesen bereits
offenkundig lebt. Es kommt hierbei weniger auf die äußeren
Formen, die das Ausland kennt, als auf den inneren Ge-
halt an.

England.

Henderson ist als Minister zurückgetreten. Die Ursache
seines Rücktritts dürfte darin zu suchen sein, daß zwischen
ihm und seinem Ministerkollegen Meinungsverschiedenheiten
über die Zulassung der Besichtigung zur Stockholmer Konfe-
renz entstanden sind. Lord George warf Henderson vor,
daß dessen Haltung auf dem Arbeiterkongress Anlaß zu Be-
schuldigungen gegenüber den Mitgliedern der Regierung
gebe.

Reuter sendet eine kurze Blätterauslese, in der, ohne daß
die Quelle der Nachricht genannt ist, behauptet wird, Hen-
derson habe dem Kongress und den Ministern der Arbeiter-
partei versprochen, daß die russische Regierung der Konfe-
renz gleichgültig gegenüberstehe.

Rücktritt Neville Chamberlains.

Haag, 11. Aug. (Priv.-Tel. d. Frff. Ztg.) Der „Nieuwe
Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß Neville
Chamberlain, der die Hilfsdienstpflicht organisierte, zurück-
getreten sei. Wie „Daily Telegraph“ berichtet, wird der
jetzige Direktor der Truppenwerbung Geddes sein Nach-
folger.

Die Londoner Alliierten-Konferenz.

Bern, 11. Aug. (W. B.) Wie der römische Mitarbeiter
der „Stampa“ meldet, läßt sich das Ergebnis der Londoner
Konferenz in folgende drei Punkte zusammenfassen. 1. Der
italienische Gesichtspunkt über die Zerstückelung Oester-
reichs habe in den englischen antilichen Kreisen Raum ge-
wonnen. 2. Die Wahrscheinlichkeit einer italienisch-serbischen
Verständigung über die Adriaprobleme sei geschaffen. 3.
Eine Vereinbarung der Entente-Regierung sei getroffen, jeden
Fall, der die Zustimmung oder Beteiligung an der Stock-
holmer Konferenz bedeuten würde, zu unterlagen.

Eine neue Kabinettskrise in Frankreich

wird für die allernächste Zeit angekündigt. Sie ist zum Teil
auf die Enthüllungen des deutschen Reichskanzlers über den
russisch-französischen Geheimvertrag und die Haltung des
Ministerpräsidenten Ribot gegenüber dieser Enthüllung in der
Deputiertenkammer zu Paris zurückzuführen.

Rußland.

Das Heer.

Basel, 12. Aug. (Priv.-Tel. d. Frff. Ztg.) Der Kom-
mandant der Südwestfront, General Saloniow, wurde zum
Kommandant der Westfront ernannt. General Duikin, ehe-
maliger Generalsstabschef des Generalissimus, zurzeit Kom-
mandant der Westfront, wurde zum Kommandanten der
Südwestfront ernannt.

Russisch-rumänische Armeeberatung.

In Kiew sind die russischen und rumänischen Arme-
kommandanten zu einer gemeinsamen Konferenz unter dem
Vorsth Kerenkys zusammengetreten, um die strategischen
Maßnahmen bei einer Fortsetzung der feindlichen Operatio-
nen östlich von Jocsani zu erörtern.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 13. Aug. Auf den am nächsten Mittwoch
stattfindenden Konzertabend machen wir nochmals aufmerk-
sam. Ueber ein in der letzten Woche stattgefundenes Konzert
der Künstler entnehmen wir dem „Hochst. Kreisblatt“ fol-
gende Kritik: Die beiden Künstlerinnen, die am Samstag im
Festsaal ihre Kunst in den Dienst der Wohltätigkeit

stellen, ergänzten sich in wohlthuender Weise in der Auswahl ihrer Darbietungen. Das große Violinkonzert in a-dur und je eine Arie aus „Figaro“ und „Zauberflöte“ des ewigen Amadeus waren die Capfeller des Abends, von den übrigen Werken des Abends harmonisch umrandet. Frau Kappelmeier-Pühow sang die beiden Arien in vollendeter Weise, jeder Ton atmete Mozartschen Geist, innig und seelenvoll sang sie die Susanna, leicht und mühelos die Koloratur der Königin der Nacht. Ein besonderes Lob gebührt ihren duftigen Pianos, die in dem „Verlorenen Mägdlein“ von Wolf besonders wirkten. Und welche Gestaltungs-kraft! Wie frisch klang die „Führer“, wie stimmungsvoll Schumanns „Der arme Peter“, welche Steigerung im dramatischen Effekt in „Heimliche Aufforderung“ von Strauß. Starker Beifall folgte den einzelnen Nummern, denen die Künstlerin noch zwei Zugaben: Pühners „Grell“ und „Heiderlein“ von Schubert folgen ließ. Auf gleicher künstlerischer Höhe standen die Darbietungen von Hrl. Felsch, einer Pechschiff-Schülerin, in der wir eine Geigerin von hervorragenden Qualitäten begrüßen durften. Frei von virtuosen Blendenspielen spielte sie das Konzert in breiter Linie mit souveräner Beherrschung der Technik und cantilenem Vortrag. Heiter und sorglos ertönten die Eclatante, sehnlichstvoll erklang das Adagio Vitalia — „ein guter Meister“ — wurde von Hrl. Felsch groß angelegt und pathos erfüllt. Den Schluß bildete das schwungvoll vorgetragene „Preislied“ und der leidenschaftlich gespielte Tanz von Brahms. Auch Hrl. Felsch dankte mit einer Zugabe für den reichen Beifall. Die Begleitung sämtlicher Vorträge hatte in liebenswürdiger Weise Herr Dr. Bodmühl übernommen, der sich der gestellten Aufgabe mit großem Geschick entledigte.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 3260.

* Die zunehmende Knappheit an Leder und damit an Schuhwaren und Ausbesserungsmaterial für Schuhe zwingt zu größter Sparsamkeit im Gebrauch von Lederhühnchen. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit einigermaßen sicher zu stellen, müssen alle Mittel angewandt werden, um in den Sommer- und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen. Hierzu bietet sich im Sommer und Herbst eine günstige Gelegenheit, und zwar in einer der Gesundheit zu Gute kommenden Weise. Aus der Kindheit erinnern wir uns, welche Freude uns das bereitete, bei gelegentlichem Aufenthalt auf dem Lande, einmal das lästige Schuhwerk ledig, uns in Wald und Feld nach Herzenslust tummeln zu können. Laßt deshalb die Kinder bis zu 14 Jahren, wenn möglich über dieses Alter hinaus, nach Möglichkeit barfußlaufen. Das Barfußlaufen bereitet den Kindern ein Vergnügen, härtet ab und trägt zugleich bei, die Streckungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Schuhwaren zu fördern. Es kommen etwa 8 bis 10 Millionen Kinder in Betracht. Wird auf diese Weise bei jedem Kinde nur etwa ein Paar Sohlen gespart, so ergibt dies eine erhebliche Menge Leder, das bequem, ohne jemandem ein Opfer zuzumuten, gespart werden kann.

* Zur Verhütung von Feldrevellen sind im Kreise eine Anzahl Reiterpatrouillen kommandiert, die auch zur Nachtzeit ihre Tätigkeit ausüben. Nach der ihnen erteilten Instruktion haben die Patrouillen in der Dunkelheit Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, anzufragen. Die Instruktion geht weiter dahin, daß, falls der Angerufene nicht stehen bleibt, auf denselben zu schießen ist. Da Feldreveller sich ebenfalls nachts auf den Wegen umhertreiben, so kann diese die gleiche Maßregel treffen, falls sie nicht stehen bleiben. Es kann nur jeder, der zur Nachtzeit auf Straßen und im Felde nichts zu suchen hat, in seinem eigenen Interesse gewarnt werden, Straßen und Feld zu betreten. Jedenfalls ist dem Anruf der Patrouillen Folge zu leisten.

* Hahnenversorgung der zur Holzabfuhr entliehenen Militärdienstpferde. Das königliche Kriegsministerium, Armeeverwaltungsdepartement, hat dem Kriegsernährungsamt mitgeteilt, es habe Vorräte getroffen, daß in Fällen, in denen die Ausleihung von Militärdienstpferden zur Holzabfuhr wegen Futtermangels der Entleiher oder Kommunalverbände auf Schwierigkeiten stößt, die zuständigen Nationen und Zuschüsse gegen Bezahlung den Kommandos mitgegeben oder bei den örtlichen Proviantämtern angefordert werden dürfen.

* Durch Verfügung des Reichskommissars ist eine Zentralstelle für Samt-, Seiden- und Kurzwaren zu Berlin W. 8, Mohrenstraße 7/8, errichtet und als Vertrauensmann Herr Syndikus Arthur Cohn bestellt worden. Anträge für Ausfuhrbewilligungen für die aus dem Merkblatt ersichtlichen Warengattungen sind unmittelbar bei der Zentralstelle einzureichen.

* Laub als Viehfutter. Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Noorden. Je mehr Futter, desto größer darf unser Viehbestand sein, desto mehr Nahrungsmittel verbleiben der menschlichen Ernährung, und desto mehr Nahrungsmittel können wir von den besser ernährten Tieren beziehen. Es ward schon mehrfach der Vorschlag gemacht, unsere Wälder in den Dienst der tierischen Ernährung zu stellen. Das Holz liefert zwar Nährwerte; um das Holz aber verdaulich zu machen, bedarf es lothspieliger und umständlicher Bearbeitung, wofür die Arbeitskräfte fehlen. Große Nährwerte stecken aber in dem Laub. Die Blätter von Eichen, Buchen, Birken, wahrscheinlich auch mancher anderen Bäume werden vom Wild gerne verspeist; auch Ziegen und Rindvieh nehmen es an. In frischem Zustand kann man aber nicht viel damit anfangen; es ist ja auch besonders wichtig, für den Winter, für die Zeit der Trockenfütterung vorzusorgen. Man kann das Laub trocknen und mit dem getrockneten und verhäckelten Material anderes Trockenfutter (Heu u. dergl.) streuen. Natürlich müßte das Laub jetzt, zur Zeit, wo es noch in vollem Saft steht und mit Nährstoffen beladen ist, gepflückt werden, und zwar in den späten Nachmittagsstunden, wenn sich das Laub durch den Einfluß des Lichtes mit Stärke

angereichert hat. Dürres Laub enthält keine Nährstoffe mehr; es ist nur noch ein Gerüst, das die Nährstoffe vor dem Absterben an den Stamm abgeliefert hat. Die Menge verdaulicher Stickstoffsubstanzen und Kohlehydrate, die der Darm der Pflanzensfresser aus den getrockneten grünen Laubblättern aufsaugen kann, beträgt $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ dessen, was gleiche Gewichtsmengen trocknen Heues liefern. Es wäre gewiß leicht, daß die Gemeinden das Einsammeln der Blätter des Waldes organisieren. Natürlich müßten die Pflücker und Einsammler unterrichtet und überwacht werden, damit nur gesundes Laub geeigneter Bäume geerntet wird. Das Trocknen könnte an der Sonne erfolgen. Bei planmäßigem Vorgehen könnten unser Laubwälder die Nährwerte des zur Verfügung stehenden Heues und Grummets um mindestens 20 Prozent steigern, ohne selbst geschädigt zu werden.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über den dringlichen Bedarf und die der Schuhhandels-gesellschaft, eine Bekanntmachung betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in den Niederlanden, eine Bekanntmachung über eine Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen, eine Bekanntmachung über das Verfahren bei der Todeserklärung Kriegsverschollener, eine Bekanntmachung betreffend Zahlungen nach den von deutschen oder verbündeten Truppen besetzten Gebieten Rumäniens, eine Verordnung über die Lieferung von Öl aus Anlaß der Zusammenlegung von Oelmühlen und über die gewerbsmäßige Herstellung von Öl, sowie eine Verordnung über die Preise von Oelfrüchten.

* Feldpostbriefe mit Wertangabe. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: Um eine mißbräuchliche Auslieferung von Feldpostbriefen mit Wertangabe und die damit verbundene Überlastung des Feldpostbetriebes zu verhindern, ist bei derartigen Sendungen fortan in jedem Falle vom Absender auf der Rückseite des Umschlages der Inhalt anzugeben. Wertbriefe, auf denen die Inhaltsangabe fehlt oder die nicht zugelassene Gegenstände enthalten, werden weder angenommen noch befördert. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß in solchen Feldpostbriefen nur Geldbeträge sowie wichtige Schriftstücke (Verträge, Vollmachten, sonstige Urkunden usw.) und Wertgegenstände, wie Uhren, Orden und dergl., übersandt werden dürfen.

* Beschäftigung der Kriegervitwen nach dem Kriege. Die Beschäftigung der Kriegervitwen nach dem Kriege steht eine Verfügung der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums vor. Ein großer Teil der Kriegshinterbliebenen hat jetzt ein Unterkommen in Handel und Gewerbe, bei Behörden usw. gefunden. Mit dem Frieden werden sich diese Verhältnisse ändern; besonders werden viele Kriegervitwen ihre jetzige Tätigkeit wieder aufgeben und sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen müssen. Die amtlichen Fürsorgestellen sollen sich schon jetzt über die Tätigkeit der Kriegervitwen unterrichten und rechtzeitig Vorkehrungen treffen, daß diese nach Möglichkeit vorzugsweise in solchen Stellen beschäftigt werden, in denen sie auch nach Friedensschluß weiter verbleiben können. Natürlich dürfen deshalb nicht die Kriegsverfahren benachteiligt werden.

* Adolfs-Stiftung für Lehrerwitwen. Am Sonntag den 19. August findet in Diez die 53. Jahresversammlung der Mitglieder der Adolfs-Stiftung für Lehrerwitwen statt. Wie lehrreich diese Sitzung wirkt, erkennt man daraus, daß im letzten Jahre an 36 Bewerber um Unterstützung der namhafte Betrag von 5485 M. ausbezahlt werden konnte. Da in unserem Regierungsbezirk während des unheilvollen Weltkrieges bereits auch über 200 Volksschullehrer gefallen sind, so ist damit die Zahl der Lehrerwitwen erheblich gestiegen und ein Mehranpruch an die Tätigkeit der Stiftung in Zukunft unausbleiblich. Wer daher etwas für den gemeinnützigen Zweck, den die Stiftung verfolgt, übrig hat, sollte nicht verfehlen, ihr seine Gunst zuzuwenden.

* Ein Riesenochse wurde dieser Tage in Kassel geschlachtet. Er hatte eine Höhe von 1,70 Metern, eine Länge von nahezu 3 Metern, und ein Schlachtgewicht von 30 Zentnern (genau 2980 Pfund). Dieser Ochse, ein fett gemachter Bulle, wird nach sachverständigem Urteil etwa 17 bis 18 Zentner Fleisch bei der Auschlachtung liefern. Gemästet wurde er von dem Dekonomen Helmuth auf der Zuckersfabrik Wega bei Wilsungen. Das Tier kostete annähernd 3000 M.

Eine Stiftung für Kohlenforschung.

Berlin, 10. Aug. Der verstorbene Geh. Kommerzienrat Fritz v. Friedländer-Fuld hat 3 000 000 M. zur Errichtung einer Stiftung bestimmt, die den Zweck haben soll, in Oberschlesien, der Heimat des Verstorbenen, ein Institut für Kohlenforschung zu errichten. Außerdem sollen im Sinne des Verstorbenen noch erhebliche Summen wohltätigen Zwecken zugeführt werden. Bekanntlich besteht im Westen seit einigen Jahren das mit großen Mitteln errichtete und bereits mit guten Ergebnissen tätige Rühlheimer Kohlenforschungsinstitut. Ihm wird sich nun eine entwicklungsfähige Schwesteranstalt im östlichen Steinkohlenrevier zur Seite stellen.

Von nah und fern.

Homburg, 11. Aug. Heute mittag stieß bei Bonames ein Arbeiterwagen der elektrischen Straßenbahn mit einem Zug der elektrischen Bahn Frankfurt-Homburg zusammen. Zehn Personen wurden verletzt. Vier schwer verletzte Arbeiter kamen ins Krankenhaus.

— Die Kaiserin hat für Zwecke der katholischen Armenfürsorge der Stadt 500 M. gespendet.

Ufingen, 11. Aug. Herr Zimmermeister, Oberbrandmeister Georg Schweighöfer ist gestern nachmittags im 81. Lebensjahre verschieden. Ein vielseitiges, arbeitsames Leben wird mit dem Entschlafen zur ewigen Ruhe getragen. Der Turnfahne, an der er sich in seinen jungen Jahren eifrig aktiv betätigte, blieb er ein Freund und Förderer bis ins hohe

Alter. Seine reichen Erfahrungen hierin kamen ihm in den 70er Jahren als Turnlehrer am hiesigen Agl. Seminar wohl zu statten. Sein Hauptinteresse jedoch widmete Herr Schweighöfer dem Feuerlöschwesen in Stadt und Kreis Ufingen. In der von ihm ins Leben gerufenen früheren „Turnerfeuerwehr“ legte er den Grund zu der heute mehrheitlich eingerichteten und geschulten „Freiwilligen Feuerwehr“ unserer Stadt. Noch bis vor wenig Jahren stand er dabei in treuester Pflächterfüllung als Oberbrandmeister vor. Ein Zeichen der Anerkennung wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchster Verleihung. Herr Schweighöfer leistete auch in seinem Fache als Handwerksmeister nur Tüchtiges. Seine zeichnerische Begabung verwertete er weit über das Ufingengebiet seines Berufs hinaus; gar mancher Handwerksmeister im Kreise hat die vor ihm f. Zt. gegründete und geleitete Zeichenschule besucht und steht heute dankbar an der Bahre seines Lehrers. Die zahlreichen Berufungen in Ehren- und Vorstandsämter der verschiedensten Korporationen in Stadt und Kreis zeugen nicht minder von dem großen Vertrauen und der hohen Wertschätzung, die der Entschlafene bei seinen Mitbürgern sich erworben hatte.

Frankfurt, 11. Aug. Zwei Einbrecher, die aus einem Geschäft in der Großen Eschenheimerstraße Lederwaren im Werte von 15 000 M. gestohlen hatten, wurden verhaftet, desgleichen ein Helfer in Raubhehl.

Wiesbaden, 11. Aug. (Strafkammer.) Der Arbeiter Paul Barde, ein oft vorbestrafter Mensch, hat im März d. Js. in einer Höchster Herberge die Logiergäste wiederholt bestohlen. Urteil: 9 Monate Gefängnis. — 6 Monate Gefängnis erhielt der Arbeiter Adolf Maschewski, der im März d. Js. als Arbeiter in einer Griesheimer Fabrik einem Schlafkollegen W. Ringe, Revolver und Portemonnaie gestohlen hat.

Limburg, 10. Aug. Gestern schenkte das Pferd eines Mehrgewagens, in dem mehrere Personen saßen. Der Wagen kippte um und die Insassen wurden herausgeschleudert. Eine Frau wurde getötet, während eine andere einen schweren Schädelbruch davontrug, jedoch an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Niederrodenbach (Kreis Hanau), 10. Aug. Durch ein Diebesbande werden die Einwohner unseres Ortes in letzter Zeit stark beunruhigt. Nachdem vor einigen Wochen der Händlerin Berta Kaufmann zwei Ziegen aus dem Stall gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet worden waren, wurde kurz darauf eine Lebensmittelvorratskammer des Landwirts Jakob Vehe erbrochen, Fett, Würste und sonstige Fleischwaren daraus entwendet und mit einem vorhergehenden Rest von Brennpistolen ein Sad ausgedroschener Rasse überoffen und so dem Verderben überliefert. Gestern nachmittag drangen die Diebe beim Wäldmeister Adrich ein, stahlen 30 Laib Brot, einen halben Sad Mehl, die gesamten Brotmarken für die laufende Periode, 90 M. in barem Geld usw. und entkamen wie in den früheren Fällen unerkannt.

Buchbach, 10. Aug. Auf Veranlassung eines Ehrenhüters wurde heute nacht im Bahnhof der gewaltige Schlachtkorb eines Händlers aus Gumbach amtlich geöffnet. Die Erwartung trug nicht. Im Korb lag ein geschlachtetes Schwein, das nach Bad Nauheim gebracht werden sollte. Der Händler wurde verhaftet, das Schwein verfiel der Beschlagnahme.

Schlächtern, 11. Aug. Wegen grober Verstöße gegen die Mahlvorordnungen sind im Kreise Schlächtern drei Mühlen geschlossen worden. Im Kreise Hünfeld sind ebenfalls mehrere Mühlen aus gleicher Veranlassung geschlossen worden.

— Eine sonderbare Hoteldiebin wurde in Kassel festgenommen. Die 22jährige, sehr vornehm gekleidete Rosi Händel aus Oberheimbach, Kreis St. Goar, wurde dabei getroffen, als sie in einem Kasseler Hotel in der Nacht ein Stiefel der Fremden stahl, um sie in einem groben Korb zu verpacken. Wie die Kriminalpolizei festgestellt hat, hat sie in 6 in verschiedenen Städten, auch im Rheinland und Westfalen auf gleicher Weise Stiefel „gehamstert“. In ihrer Hause wurden für über 2000 M. Stiefel als Diebesgut ermittelt.

Kleine Chronik.

Friedrichslegen, 11. Aug. Auf dem hiesigen Teich wurde ein Stück Treibriemen von 11 Meter Länge, 25 Millimeter Breite und 7 Millimeter Dicke gestohlen. Das Stück Treibriemen ist 30 Pfund schwer und hat einen Wert von 700 M. Trotzdem in dem Werk zwei Brenner waren, führte der Dieb durch Erbrechen der verschlossenen Tür die Tat aus.

Düsseldorf, 11. Aug. Städtische Schubfahrschienen werden hier in größerem Maßstabe eingerichtet. Für die Einrichtung und den Betrieb haben die Stadtverordneten 800 000 M. bewilligt. In 12 Werkstätten in verschiedenen Stadtteilen wird Schubwerk mit Erbsenrollen, besonders Holz und Brechleder, instand gesetzt. Die Werkstätten werden mit selbstständigen Handwerkern besetzt. Diese Einrichtungen dienen nur der Bevölkerung bis zu einem Einkommen von 6000 M. Das sind allerdings hier rund 96 Prozent der Einwohnerzahl.

Remscheid, 10. Aug. Nach jahrelangen Differenzen zwischen der Ortskrankenkasse und den Apothekern zum neuen Bruch gekommen. In einer öffentlichen Erklärung, die die Ortskrankenkasse mit, die Apotheker des bergischen Kreises hätten beschlossen, in den nächsten Tagen der Kasse den Saft zu entziehen. Die Kasse solle dadurch gezwungen werden, die Drogisten von der Heilmittelbeschaffung auszuscheiden und auch ihr eigenes Lager an Verbandstoffen und anderen Artikeln aufzugeben. Die Krankenkasse fordert ihre Mitglieder auf freigegebene Arzneimittel von den Drogisten zu nehmen. In den Fällen, wo der Arzt die Verordnung Arzneien, die den Apothekern vorbehalten sind, nicht geben kann, werden die Mitglieder ermächtigt, den Drogisten auszuweichen und sich ihn von der Krankenkasse zurückfordern zu lassen.

Großes Hauptquartier, 13. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In der flandrischen Schlachtfeldfront wuchs nach verhältnismäßig ruhigem Tage die Kampftätigkeit in den Schützengräben wieder zu erheblicher Stärke an.
Intensivere Artilleriewirkung gegen feindliche Batteriestellungen; sie zerstörte auch Bereitstellungen englischer Artilleriegruppen westlich von Messines.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Längs des Chemin des Dames und in der West-Campagne steigerte sich die Feuerkraft beträchtlich. Südlich der Straße Laon-Soissons brachen gegen früh die Franzosen zu starken Angriffen vor. Sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.
Ebenso vergeblich und verlustreich war ein Vorstoß des südwestlich von Ailles.
In der Nordfront von Verdun haben sich auf beiden Seiten heftige Artilleriekämpfe entwickelt.
Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Neues.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern England an. Auf die militärischen Anlagen von Southend und Margate an der Themsemündung wurden mit erheblicher Wirkung Bomben abgeworfen.
Eines unserer Flugzeuge wird vermisst.
Auf dem Festlande sind gestern 14 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Lebhafte Feuer nur südlich von Smorgon, westlich von Ruda, bei Tarnopol und am Zbrucz. Hier kam es mehrfach auch zu Zusammenstößen von Streifabteilungen.
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.
In der westlichen Moldau gelang es trotz der zähen feindlichen Gegenwehr, die in zahlreichen heftigen Angriffen zum Ausdruck kam, unseren Geländegewinn südlich des Untul-Tales weiter auszudehnen.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.
Der hartnäckig verteidigte Ort Pancia wurde im Endem genommen. Entlastungsstöße der Russen und Rumänen gegen benachbarte Abschnitte unserer Front waren vergeblich; sie scheiterten sämtlich verlustreich.
Am unteren Sereth blieb die Artillerietätigkeit lebhaft. Mehrere feindliche Angriffe zwischen Buzaub, Münzing und Donau wurden zurückgeschlagen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.
Im Monat Juli betrug der Verlust der Luftstreitkräfte unserer Gegner 34 Fesselballone und mindestens 113 Flugzeuge, von denen 98 hinter unsere Linien jenseits der feindlichen Linien durch Luftangriff und Abwehrgeschüsse brennend zum Absturz gebracht wurden.
Wir haben 60 Flugzeuge, keinen Fesselballon verloren.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Fliegerangriff auf Frankfurt.

Das feindliche Flugzeug, das gestern Abend 1/8 Uhr wahllos mehrere Bomben in die durch zahlreiche Spaziergänger belebten Straßen niederfallen ließ, wobei vier Tote und mehrere Verletzte zu beklagen sind, wurde auf dem Rückflug im Luftkampf abgeschossen. Die beiden Insassen sind gefangen genommen.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 12. Aug. (W. B. Anst.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote wiederum 21 000 Bruttoregistertonnen vernichtet.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bern, 11. Aug. (W. B.) „Zigaro“ stellt fest, daß die Zahl der von den U-Booten versenkten Schiffe zwar nicht wachse, daß aber die U-Boote immer mehr Schiffe mit großer Tonnage angreifen. Die Deutschen schienen jetzt ihre Opfer auszuwählen, wodurch die Vernichtung des Schiffsräumtes bedeutender geworden sei. Die U-Bootgefahr bleibe daher unverändert ernst.

Einschränkung des Elektrizitäts-Verbrauchs.

Wie der „Frankf. Ztg.“ mitgeteilt wird, soll eine Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit innerhalb kürzester Zeit für ganz Deutschland angeordnet werden. Wir haben Anlaß, diese Mitteilung für zuverlässig zu halten. Nachdem die Einschränkung des Gasverbrauchs beschlossen ist, war bereits damit zu rechnen, daß auch die Elektrizität sich einer Einschränkung werde fügen müssen. Die Verbraucher elektrischer Energie werden danach gut tun, wenn sie schon jetzt ihre Betriebe erneut daraufhin durcharbeiten, inwieweit für sie eine wirtschaftliche Gestaltung und dadurch eine Ersparung an Energie möglich ist.

Bekanntmachung.

Wir haben einen Waggon Gemüse (Weißkraut und Wirsing) bezogen, der morgen im Geschäft von Schade & Jüllgrabe zum Verkauf gelangt.
Königstein im Taunus, den 13. August 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Berordnung betreffend Ausbruch des Getreides.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Ober-Taunuskreises folgendes verordnet:
1. Beim Ausbruch des Getreides hat der Besitzer das Gewicht des ausgebrachten Getreides sogleich durch Abwiegen festzustellen und das Ergebnis in einer schriftlichen Anzeige, die Namen und Wohnort des Besitzers, sowie Art und Gewichtsmenge des ausgebrachten Getreides enthält, der Gemeindebehörde unverzüglich mitzuteilen. Das Abfallgetreide ist von dem übrigen Getreide zu sondern und für sich zu wiegen.
2. Die Gemeindebehörden haben an der Hand der Anzeigen oder in sonstiger Weise sogleich bei dem Ausbruch die Gewichtsmengen der einzelnen Getreidearten durch Nachwiegen genau festzustellen und das Ergebnis in eine Gemeindefür die einzelnen Grundbesitzer einzutragen. Auch

ist eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß kein Getreide verheimlicht wird.

3. Die Dreschmaschinenbesitzer bzw. die beim Handbruch beteiligten Drescher, sind verpflichtet, über den Ausbruch genaue Auskunft zu geben und auf Verlangen der Behörde oder der von dieser Beauftragten bei Feststellung der Gewichtsmengen Hilfe zu leisten.

4. Ein Abdruck dieser Verordnung ist bei jeder mit dem Ausdruck von Getreide beschäftigten Dreschmaschine von dem Besitzer an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

5. Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Juli 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Ober-Taunuskreises,
J. B.: gez. v. Brüning.

Wird veröffentlicht. Auf die Anordnung unter pos. 1 machen wir besonders aufmerksam.

Königstein im Taunus, den 13. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Strasbarer Handel mit Saatgut und Hülsenfrüchten.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatschoten gehandelt.

In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von Schleihhändlern aufgekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speiseware weiter veräußern, denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reife gelangen.

Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel kann nur dringend gewarnt werden. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 26. August 1916, die bis zum 15. August d. Js. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfrucht-Saatgut aller Art vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen Ernte stammende Saatware ist für den kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1917.

Der königliche Landrat: J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Hafer oder Gerste aus der Ernte 1917 bisher zur Verfütterung nicht freigegeben wurde, auch ist die Verfütterung oder Verfütterung von Brotgetreide, auch wenn es minderwertig oder beschädigt oder zur Vermahlung aus anderen Gründen ungeeignet erscheint, nicht zugelassen. Hintertorn ist abzuleiern.

Wegen der den Selbstversorgern zu belassenden Früchte zur Ernährung und für Saatgut wird auf die im Kreisblatt abgedruckte Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 verwiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. August 1917.

Der königliche Landrat: J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein im Taunus, den 8. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Bekanntmachung für Eppstein.

Ich bestimme hierdurch, daß Selbstversorger ihr Brotgetreide aus der Ernte 1917 in außerhalb des Kreises gelegenen Mühlen nicht vermahlen lassen dürfen und Mühlen im Kreise kein Getreide von Selbstversorgern, die außerhalb des Kreises wohnen, annehmen und vermahlen dürfen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um geeignete Bekanntmachung und strenge Ueberwachung. Die königl. Gendarmeriewachmeister haben die Kontrolle ebenfalls auszuüben.

Bad Homburg, den 31. Juli 1917.

Der königliche Landrat: J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 8. August 1917.

Der Bürgermeister: Müncher.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Adolf Kaufmanns Nr. 44 in Reihheim i. T. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Königstein im Taunus, den 10. August 1917.
Königliches Amtsgericht.

1 gebrauchter Bügelofen

wegen Platzmangels zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schöne Zwei-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör ab 1. Septbr. zu vermieten.
Näheres Untere Hinterasse 10, Königstein.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen rasch durch Druckerei Kleinbühl.

Gesucht per sofort, tüchtig, junges Mädchen

für Hausarbeit u. zu einem Kinde. Zu melden Villa Margarete, Elm u. Gertrude 14b, Königstein.

Schöne 1-2-Zimmerwohnung mit Küche,

elektr. Licht, möbliert oder unmöbliert, zu vermieten.
In der Geschäftsst. d. Sta.

Grosse Auswahl in **seid. Blusen, Stickereiblusen, Schleierstoffblusen** usw.

Grosse Auswahl in **Kostümen und Kostümröcken.**

Seidene Röcke jeder Art.

Seidene Staubmäntel, Stoffstaubmäntel.

Seidene Kleiderstoffe, halbseidene Kleiderstoffe.

Leichte Stoffe jeder Art für **Kleider und Blusen.**

Handschuhe, Strümpfe, Schirme usw.

Kaufhaus Schiff, Hödke a. M.

Königsheimerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Mittwoch, den 15. August, abends punkt 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Konzert.

Mitwirkende:

Frau Nina Kappelmeier-Lützow (Sopran),
neu engagiertes Mitglied der Frankfurter Oper,
Fräulein Hildegard Felsch-Berlin (Violine).

Am Klavier: Herr Dr. Max Bockmühl-Höchst a. M.

Eintritt 1 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die zweite Rate der Staats- und Gemeindesteuer wird in
der Zeit vom 8. bis 15. August in den Dienststunden erhoben.
Falkenstein im Taunus, den 7. August 1917.
Ochs, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Dienstag, den 14. d. M., wird die zweite Rate der Staats-
und Gemeindesteuer erhoben.
Kelkheim, den 11. August 1917.
Der Gemeindevorsteher: Schmitt.

Gewerbliche Betriebszählung.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den vaterlän-
dischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 hat das Kriegs-
amt für den 15. August 1917 eine

gewerbliche Betriebszählung

angeordnet, zu deren Durchführung folgendes bestimmt
ward:

1. Jeder, auch der kleinste gewerbliche Betrieb hat einen
Fragebogen auszufüllen, auch wenn der Betriebsinhaber
allein ohne irgend welche Gehilfen oder Motoren arbeitet,
ebenso jeder Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende. Des-
gleichen sind auch die Leiter öffentlicher gewerblicher Be-
triebe (Reichs-, Staatsbetriebe) zur Ausfüllung von Frage-
bogen verpflichtet mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahn-,
Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalten; es sind aber
die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten als Gewerbe-
betriebe zu zählen.

2. Da es sich nur um eine Aufnahme des Gewerbes
handelt, bleibt die Landwirtschaft völlig unberücksichtigt.
Selbstverständlich sind aber die der Landwirtschaft häufig
angegliederten gewerblichen Unternehmungen wie Brenne-
rei, Brauerei, Zuckerfabrik, Stärkefabrik, Bäckerei usw. als
das, was sie sind, also als Gewerbebetriebe, zu zählen.

3. Der Begriff „Gewerbe“ ist im weitesten Sinne zu
verstehen, insbesondere gehört dahin Handwerk, Industrie,
Baugewerbe, Handel jeder Art, Gast- und Schankwirtschaft,
auch Hotels und Pensionen, Sanatorien und ähnliche Ein-
richtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des In-
habers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarett und
ähnliche ganz oder überwiegend Wohlfahrtszwecken dienende
Einrichtungen, weiter Versicherungsgewerbe, einschließl. der
Arankenassen und Berufsgenossenschaften, Verkehrs- und
Transportunternehmungen, Theater, Musik- und Schau-
stellungsgewerbe, Fischerei, Gärtnerei, ebenso alle militäri-
schen Gewerbebetriebe.

4. Filialbetriebe sind stets als besondere Betriebe zu zäh-
len, jede Filiale füllt also einen besonderen Fragebogen aus,
genau wie das Hauptgeschäft, das die Angaben über Per-
sonal usw. wiederum nur für seinen Bereich, nicht etwa noch
für die Filialen zu machen hat.

5. Kombinierte Betriebe (z. B. Eisengießerei und Ma-
schinenfabrik, Schlächtereier und Bäckerei, Kolonialwarenhandel
und Ausschank u. a. m.) stellen stets für den gesamten Be-
trieb nur einen Fragebogen aus.

6. Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August
1917 zu machen. Liegen jedoch für diesen Tag ungewöhn-
liche Verhältnisse vor, (z. B. Streik, Aussperrung, Be-
triebsunfall), so soll der Betriebsinhaber die Angaben für
eine normale Zeit (also etwa Durchschnitt der zweiten oder
vierten Augustwoche) machen. Für die Angaben, die sich
auf die Zeit vor dem Kriege beziehen, ist dagegen grund-
sätzlich niemals der 1. August 1914, sondern der Durchschnitt
der letzten Juniwoche 1914 zu wählen, da bei Kriegsaus-
bruch die Verhältnisse fast überall anormal waren.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten
Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich
unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18
des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser
Strafen oder mit Haft bestraft.

Wir machen nach besonders darauf aufmerksam, daß
diese Zählung kriegswirtschaftlichen Zwecken von höchster
Wichtigkeit dient, keineswegs aber Steuerzwecken, es daher
vaterländische Pflicht ist, jedes Entgegenkommen zu zeigen
und die Fragebogen absolut vollständig auszufüllen.

Die Zählbogen werden den Gewerbetreibenden demnächst
durch ehrenamtliche Zähler zugestellt werden. Sollte ein
Betrieb, wenn auch kleinster Umfangs, von den Zählern
nicht aufgefunden werden, so ist es Pflicht des Inhabers, eine

Zählkarte in Zimmer Nr. 7 des Rathauses ausstellen zu
lassen. Im Uebrigen empfiehlt es sich, die zur Ausfüllung
erforderlichen Feststellungen gleich nach Erhalt des Zähl-
bogens zu machen, damit das Zählgeschäft am 15. August
nicht aufgehalten oder gestört wird.
Königstein, den 6. August 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst
und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) wird
bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende Obstsorten darf beim Verkauf
durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht
überschreiten:

Für Äpfel:

Gruppe 1 0,40 M

Hierhin gehören: Weißer Winterkalvill, Cox Orangen,
Gruensteiner, Kanada-Renette, Adersleber Kalvill, Gelber
Richard, Signe Tillysch, von Jucalmaglos Renette, Ana-
nas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskop, Lan-
desberger Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Re-
nette, Weißer Alarapfel, Winter-Goldparmanne, Apfel aus
Croncels.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 ge-
rechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben,
mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennens-
werte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen:
Unvollständige Reife, starke Fusilladumflecke, starke Druck-
flecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißge-
staltete Formen.

Gruppe 2 0,25 M

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel soweit sie nicht
unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffen-
heit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Äpfel müssen aber
gepflegt, gut sortiert, mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,10 M

Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß-
und Falläpfel sowie Mostäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gepflegtes Obst unsortiert, so
wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann
er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von
0,20 M nicht übersteigen darf.

Für Birnen:

Gruppe 1 0,35 M

Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Oranjes, Rös-
liche von Charnen, Birne von Tongre, Bosc's Flaschen-
birne, Dr. Jules Guot, Williams Christbirne, Handenpots
Butterbirne, Gellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Diels
Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne, Forellenbirne, Winter-
Dechantsbirne, Josephine von Mecheln.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 ge-
hören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin
für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte
Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Un-
vollständige Reife, starke Fusilladumflecke, starke Druck-
flecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißge-
staltete Formen.

Gruppe 2 0,20 M

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie
nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Be-
schaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müs-
sen gepflegt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,08 M

Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fall-
birnen sowie Mostbirnen.

Pflaumen 0,30 M



Wiedersehen war seine
und unsere Hoffnung.

Allen Verwandten und Bekannten machen wir
hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber,
braver und unvergeßlicher Sohn, Bruder, Neffe und
Vetter

Kanonier Jakob Kilb

im jugendlichen Alter von noch nicht 19 Jahren am
4. August infolge seiner schweren Verwundung in einem
Feldlazarett im Westen den Heldentod gestorben ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Johann Kilb und Frau
Katharina geb. Gottschalk

Käthchen Kilb
Elisabeth Kilb
Apollonia Kilb
Albert Kilb

Altenhain, den 12. August 1917.

Die ersten Seelenämter für den teuren Verstorbenen finden
Dienstag, den 14. und Samstag, den 18. August in Altenhain statt.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch
Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn und Seimeister
aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt
werden.

Königstein im Taunus, den 6. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Verloren:

eine silberne Geldbörse.
Gegen gute Belohnung im
Haus, Zimmer 3, abzugeben.
Königstein, den 13. August 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Schwarze

Damentasche

mit Inhalt gefahren verloren
gegangen. Gegen Belohnung ab-
geben Haus Zacharias,
Königstein.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß-Direktor Prof. Eberhard.

Kleinbahn Königstein Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift befracht

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Defo. Mit Firma
Abgangsstation Extra-Anfertigung
500 Stück ab in kürzester Zeit

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein - Fernruf 44.

Zweischen, Hauspflaumen, Hauszweischen, Muspflaumen,
Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme
der Brennzweischen 0,20 M
Brennzweischen 0,10 M

§ 2.

Der Erzeuger darf beim Verkauf vom
1. November 1917 ab einen Zuschlag von 10 v. H.
16. Dezember 1917 ab einen Zuschlag von 15 v. H.
16. Januar 1918 ab einen Zuschlag von 25 v. H.
1. März 1918 ab einen Zuschlag von 35 v. H.
1. April 1918 ab einen Zuschlag von 50 v. H.
für Lagerung auf die in § 1 festgesetzten Höchstpreise
rechnen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bad Homburg v. d. H., den 6. August 1917.

Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise
den hiermit für den Obertaunuskreis, wie folgt, festge-
setzt und zwar bis 1. November 1917.

Es beträgt für	bei einem Erzeuger- höchstpreis von	Groß- handels- preis für das Pfund	Klein- handels- preis
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Äpfel Gruppe 1.	40	48	64
" " 2.	25	30	40
" " 3.	10	12	17
Birnen " 1.	35	45	60
" " 2.	20	26	34
" " 3.	8	10	13
Pflaumen	30	38	50

Zweischen, Hauspflaumen, Hauszweischen Muspflau- men, Bauernzweischen, Thüringerpflaumen mit Ausnahme der Brenn- zweischen	20	26	34
Brennzweischen	10	13	17

Der Kreisverband des Obertaunuskreis
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 10. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim

Betr. Kohlweißling.

Es besteht angesichts des ganz außergewöhnlich zahlreich
Vorkommens des Kohlweißlings in diesem Jahre die
Gefahr, daß die Raupen unsere ganzen Kohlanbauflächen
auf die Rippen kahl fressen, wenn nicht die Eier
gemacht werden.

Im Interesse der Volksernährung fordere ich
hiermit auf, die Eier des Kohlweißlings mit allen mög-
lichen Mitteln zu vernichten. Dies geschieht am besten durch
Brühen der Eier, die vom Schmetterling auf der Rückseite
Pflanzen abgelegt werden und aus denen sich in kürzester
Zeit die gefährlichen Raupen entwickeln.

Bad Homburg v. d. H., den 3. August 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim im Taunus, den 8. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Aron.